

Amtliches Kreis-Blatt

für den
Unterlahn-Kreis.

**Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.**

Preise der Anzeigen:	Ausgabestellen:	Druck und Verlag von H. Chr. Sommer, Diez und Bad Ems. Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange, Bad Ems.
Die einspaltige Seite oder deren Raum 25 Pfg., Reklamezelle 75 Pfg.	In Diez: Rosenstraße 36. In Bad Ems: Römerstraße 95.	

Nr. 260

Diez, Mittwoch den 6. November 1918

58. Jahrgang

Amtlicher Teil

Stellv. Generalkommando

XVIII. Armeekorps.

Abt. III b. 22 816/5296.

Gouvernement der Festung Mainz.

Abt. Mil. Pol. Nr. 60 744/32 017.

Frankfurt a. M., Mainz, den 17. Oktober 1918.

Berordnung.

Betr. Verbot des Auslandsverbandes von Zeitung und Zeitschriften mit Anzeigen.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimmen wir für den Befehlsbereich des 18. Armeekorps und des Gouvernements Mainz:

Periodische Druckschriften sind während der ersten zwei Wochen nach dem Erscheinungstage nur ohne Anzeigenteil oder mit völlig unleserlich gemachten Anzeigen zum Auslandsverband zugelassen. Als Anzeigen in diesem Sinne gelten alle nicht unter Verantwortung der Redaktion erscheinenden Veröffentlichungen, wie z. B. in Verbindung mit Anzeigen eingesandte sogenannte redaktionelle Notizen.

Ausgenommen sind:

1. Anzeigen amtlicher Stellen und öffentlich rechtlicher Korporationen Deutschlands und der mit ihm verbündeten Staaten.
2. Geschäftsberichte, Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Emissionsprospekte handelsgerichtlich eingetragener Firmen.
3. Anzeigen, deren Annahme mindestens 14 Tage vor dem Ausgabetermin der Druckschrift erfolgt ist; diese Anzeigen aber nur, wenn sich auf der betreffenden Seite überhaupt keine ausführerverbotene Anzeige (vergl. auch 1 und 2) befindet und dies durch ein eingedrucktes Zeichen in der rechten oberen Ecke der betreffenden Seite kenntlich gemacht ist.

Um die Innehaltung der 14 tägigen Frist zwischen Anzeigenannahme und Ausgabe kontrollieren zu können, ist von den in Betracht kommenden Anzeigen eine Abschrift der zuständigen örtlichen Zensurstelle vorzulegen und rechnet die 14 tägige Frist erst von dem Tage dieser Vorlegung an.

Periodische Druckschriften, bei denen es bei allen ihren Anzeigen gewährleistet ist, daß zwischen Annahme und Veröffentlichung der Anzeigen eine Frist von mindestens 14 Tagen liegt, können durch den zuständigen Militärbefehlshaber von der Verpflichtung zur Einreichung der einzelnen Anzeigen befreit werden.

Alle zum anverzögerten Auslandsverband zugelassenen Ausgaben sind auf der vordersten Seite oder dem Umschlag durch ein oben rechts in der Ecke eingedrücktes Zeichen kenntlich zu machen.

Unberührt bleibt der amtliche Verband, der Feldpostverband, der Verband ins besetzte Gebiet und nach Österreich-Ungarn. Zu widerhandlungen hiergegen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu 1500 Mark erlassen werden.

Der stellv. kommandierende General
Niedel,

General der Infanterie.

Der Gouverneur der Festung Mainz
Bausch,
Generalleutnant.

XVIII. Armeekorps. Stellvertretendes Generalkommando.

Abt. III b, Abwehr. Tgb.-Nr. 5200/12 103.

Gouvernement der Festung Mainz.

Abt. Mil. Pol. Nr. 60 473/31 759.

Frankfurt a. M., Mainz, den 15. Oktober 1918.

Betr.: Verband von Briefen und Postkarten nach dem Auslande.

Berordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimmen wir für den Befehlsbereich des 18. Armeekorps und des Gouvernements Mainz:

„Auf Briefen und Postkarten nach dem Ausland hat der Absender seinen Vor- und Zuname, Wohnort nebst Straße und Hausnummer anzugeben. Briefe und Postkarten, die diesen Vermerk nicht enthalten, werden von der Beförderung ausgeschlossen.“

Falsche Angaben des Absenders werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.“

Der stellv. kommandierende General
Niedel,

General der Infanterie.

Der Gouverneur der Festung Mainz
Bausch,
Generalleutnant.

Bekanntmachung,

betreffend die Auflösung der Fünfundzwanzigpfennigstücke aus Nickel. Vom 1. 8. 18.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 14 Nr. 1 des Münzgesetzes vom 1. Juni 1909 (Reichsgesetzbl. S. 507) und des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 627) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Die Fünfundzwanzigpfennigstücke aus Nickel sind einzuziehen. Sie gelten vom 1. Oktober 1918 ab nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Von diesem Zeitpunkt ab ist außer den mit der Einsicht beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2. Bis zum 1. Januar 1919 werden Fünfundzwanzigpfennigstücke aus Nickel bei den Reichs- und Landeskassen zu ihrem gesetzlichen Werte sowohl in Zahlung genommen als auch gegen Reichsbanknoten, Reichstassenscheine oder Darlehnskassenscheine und bei Beiträgen unter einer Mark gegen Bargeld umgetauscht.

§ 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§ 2) findet auf durchlöcherte und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewichte verringerte sowie auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 1. August 1918.

Der Reichskanzler

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 11 und 12 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichsgesetzbl. S. 307) wird bestimmt:

§ 1.

Die Verordnung über Herbstgemüse und Herbstobst vom 19. Juli 1918 (Reichsanzeiger 176 vom 29. Juli 1918) wird für das Gebiet des Deutschen Reiches auf Kohlrüben (Stielrüben, Wrunden, Bodenkohlrabi, Erdkohlraben, Unterkohlraben) ausgedehnt.

§ 2.

Die Bekanntmachung tritt drei Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 26. Oktober 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorsitzende: von Tilly.

Die vorstehende Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst wird zur Kenntnis gebracht. Demgemäß werden in unserer Verordnung vom 31. Juli 1918 in § 1 Absatz a. noch aufgenommen die Worte Kohlrüben (Stielrüben, Wrunden, Erdkohlraben, Unterkohlraben).

Frankfurt a. M., Wiesbaden, den 1. November 1918.

Der Vorsitzende: Dr. Droege, Geheimer Regierungsrat.

* * *

J.-Nr. 10 889. II. Diez, den 2. November 1918.

Die vorstehend aufgeführten Bestimmungen sind im amtlichen Kreisblatt Nr. 193—194 zum Abdruck gebracht. Die diesseits unter dem 12. August 1918 J.-Nr. 7834 II erlassenen Bestimmungen (amtliches Kreisblatt Nr. 194) finden nunmehr auch auf Kohlrüben (Stielrüben, Wrunden, Erdkohlraben, Unterkohlraben) Anwendung.

Der Vorsitzende des Kreisamtsbezirks.

Thon.

I. 12 234. Diez, den 2. November 1918.

Bekanntmachung.

Der Herr Oberlandesgerichtspräsident und der Herr Oberstaatsanwalt in Frankfurt a. M. haben, vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs, sich damit einverstanden erklärt, daß die Polizeigesangenen, welche seither in dem amtsgerichtlichen Gefängnis in Nassau Aufnahme gefunden haben, während der Schließung dieses Gefängnisses in dem landgerichtlichen Gefängnis in Limburg untergebracht werden. An Kosten ist die allgemein für die Aufnahme von Polizeigesangenen in die landgerichtlichen Gefängnisse bestimmte Entschädigung zu zahlen.

Der Königl. Landrat.

Thon.

Ego. Nr. 31. 2744.

Diez, den 4. November 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich erinnere an meine Verfügung vom 12. 10. v. Mts. — Tgb. Nr. 31. 2633 — veröffentlicht im Kreisblatt Nr. 243, betr. Zahl der verausgabten Fleischkarten und ersuche um deren Erledigung binnen 24 Stunden.

Der Vorsitzende des Kreisamtsbezirks.

Thon.

Beteilungsliste

für die im Jahre 1918, von der Firma P. Plaum-Wiesbaden bezogenen Formulare der Gemeindeforstverwaltung.

Name der Gemeinde	Größe des Waldes ha	zu leistende Bahlung	
		M	S
1. Bergnassau-Scheuern	109	6	66
2. Dessimhofen	138	8	44
3. Dienethal	50	3	06
4. Dornholzhausen	190	11	62
5. Geisig	119	7	28
6. Lollschied	205	12	53
7. Misselberg	31	1	89
8. Nassau	666	40	73
9. Niedertiefenbach	163	9	97
10. Obernhof	163	9	97
11. Oberwies	5	0	30
12. Wohl	190	11	62
13. Roth	132	8	07
14. Schweighausen	144	8	80
15. Singhofen	585	35	77
16. Sulzbach	119	7	28
Zus.	3009	183	99

Nassau, den 21. Oktober 1918.

Königliche Oberförsterei

Nassau (Lahn).

Nichtamtlicher Text

Dank des Kaisers an das Heer.

Berlin, 4. Nov. (WTB. Amtlich.)

An Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Bei Meinem Wiedereintreffen im Großen Hauptquartier hat Mir der Generalfeldmarschall v. Hindenburg erneut über die außerordentlichen Leistungen des Heeres in den letzten Monaten Bericht gehalten.

Allen Führern und Truppen spreche ich Meine warme Anerkennung aus. Ich gedenke vor allem der Truppen an der Ois- und Aisne, deren Tapferkeit die großen Vane des Gegners bisher zunichte machte.

Ich hege die feste Zuversicht, daß die Heeresgruppe auch fernerhin Ihre Pflicht tun wird. Wilhelm I. R.

An die anderen Heeresgruppen des Westens hat Seine Majestät ähnlich lautende Telegramme gerichtet.

Kaiser Karl.

Rien, 4. Nov. (WTB. Meldung v. Wienet & A. K. Amt-Bureau.) Kaiser Karl übergab am 2. November das Armeekommando an Feldmarschall Freiherrn Koebele.

Spanien.

Bern, 2. Nov. (WTB.) Zur parlamentarischen Lage in Spanien meldet der Timesdienst des "Corriere della Sera", Spanien stehe vor einer tief umwälzenden politischen Krise. Der Sturz der Regierung sei eine Frage von Tagen. Als einziger Ausweg für die Monarchie erscheine die Bildung eines ultrademokratischen Kabinetts, wahrscheinlich unter Romanones, das gleich beim Regierungsantritt wichtige Verfassungsänderungen beantragen werde.

Deutschland.

WTB. Stuttgart, 4. Nov. Zur Verichtigung der unzutreffenden Darstellung in einigen Abendblättern erfahren wir von zuständiger Stelle über die heutigen Vorgänge in Stuttgart folgendes:

Von der Arbeiterschaft der Daimlerwerke in Untertürkheim, und einiger anderer Werke, die heute feierten, zogen einige Tausend Personen, darunter viele Frauen, Mädchen und junge Burschen auf den Schloßplatz, wo der Führer der unabhängigen Sozialdemokratie eine Ansprache hielt. Von der Bildung eines Arbeiterrates, wovon in den Abendblättern die Rede ist, ist nichts bekannt geworden. Der Zug bewegte sich vor das Ministerium des Innern. Eine Abordnung der Arbeiter bat um Gehör, das vom Minister des Innern aus freien Stücken gewährt wurde. Dieser erklärte, die Vermutung der Arbeiterschaft, daß die Waffenstillstandsbedingungen unserer Feinde, obgleich an Deutschland mitgeteilt, der Bevölkerung vorenthalten würden, für grundlos und behielt sich gegenüber dem von den Erzähleren vorgetragenen Programm, das neben bolschewistischen Ideen wirtschaftliche Forderungen enthielt, seine Entschließung über die Erteilung einer Antwort vor. Die Menge zerstreute sich darauf. Es wurden, jedoch vergeblich, Versuche unternommen, die Arbeiterschaft der Bosch-Werke in Stuttgart und Feuerbach zum Anschluß an die Bewegung zu veranlassen. In den Nachmittagsstunden bildete sich von neuem eine große Ansammlung vor dem Ministerium des Innern. Es erschien nochmals eine Arbeiterversammlung, der der Minister die Prüfung oer ihn berührenden wirtschaftlichen Fragen zusagte, während er die Erörterung der umstürzlichen Forderungen rundweg ablehnte und auf die Ungereintheit solcher Wege zur Errichtung des allseitig angestrebten Friedens hinwies. Nach Bekanntgabe dieser Antwort ging die Menge auseinander. Im Verlauf der ganzen Kundgebungen sind keine gewalttamen Stürzungen der öffentlichen Ordnung vorgekommen. Die Teilnehmer bestanden nur zum kleinsten Teil aus Anhängern der unabhängigen sozialdemokratischen Partei. Die Polizei war nirgends zum Einschreiten mit der Waffe genötigt. Für morgen — Dienstag — ist die Wiederaufnahme der Arbeit bei Daimler und in den anderen Werken angekündigt worden.

Polnische Heze.

WTB. Warshaw, 4. Nov. Anlässlich eines Vortrages, den Professor Römer am 29. Oktober in Lemberg hielt, ergriff der polnische Minister des Außenwesens Glombinski das Wort zur gegenwärtigen Lage.

In Sachen Litauens und der zu Oesterreich-Ungarn gehörenden außerhalb Galiziens liegenden polnischen Gebiete habe er so führte der Minister aus, bereits vor Konferenz vorgeschlagen, wie die strittigen Grenzen zu bestimmen seien. In Sachen Danzigs erklärte er, daß die ganze Weichsel mündung Polen gehören müsse. Die Staaten, die auf der Friedenskonferenz zu entscheiden haben würden, würden die Frage Danzigs unzweifelhaft zu Polens Gunsten entscheiden.“

Im Rückblick auf die innerpolitische Entwicklung führte Gombinski aus:

Den Regentschaftsrat in Warshau müßte man erhalten, da der geplante Nationalrat aus in den Parteiverhältnissen liegenden Gründen nicht zustande gekommen sei. Man forderte die Sozialisten dringend zur Teilnahme an der Regierung auf, und man war sogleich bereit, ihnen die ganze Regierung zu übergeben, sofern sie genügend Kraft und Fähigkeit zeigen würden, das Programm durchzuführen. Die Sozialisten lehnten aber ab. Der Minister wies die Ansicht zurück, als ob nur Nationaldemokraten im Kabinett sitzen: sie hätten nur das Präsidium des Ministeriums des Außenkern inne. Im übrigen seien dort Parteilose tätig.

Hungary

Budapest, 4. Nov. (W.T.B.) Im Sitzungssaal des alten Abgeordnetenhauses konstituierte sich am Sonntag vormittag der Soldatenrat auf der Grundlage demokratischer Organisation mit dem Vertrauensmännerzirkum. Nach der Konstituierung begrüßte der Minister für Volkswohlfahrt, Sozialist Dr. Egon Kunfi den Soldatenrat, der das Problem selbstbewusster Disziplin verwirklicht habe. Auf Vorschlag des Präsidenten wurde beschlossen, die Soldatenräte im Auslande telegraphisch zu begrüßen.

WTB. Budapest, 3. Nov. (Ungarisches Korrespondenzbüro.) Der deutsche Generalkonsul in Budapest, Graf Fürstenberg-Stammheim, erschien vormittags beim Nationalrat, um den Schutz des Rates für die Reichsdeutschen in Budapest zu erbitten. Graf Fürstenberg-Stammheim betonte, er wolle alle erforderlichen Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen Deutschland und Ungarn ergreifen, damit auch der Handelsverkehr ungestört von statthen gehen und Ungarn alle jene Artikel, die auch bis jetzt aus Deutschland eingeführt wurden, erhalten könne. Der Nationalrat zog sich zur kurzen Beratung zurück und beauftragte sodann Dr. Julius Kaldor damit, den Mitgliedern der reichsdeutschen Kolonie mitzuteilen, daß der Nationalrat, getrenn der traditionellen Freundschaft der ungarischen Nation, die Deutschen, die ja alle seit längerer Zeit in ihrem Kreise leben, gerade so jüngen wolle, wie die Untertanen der anderen fremden Staaten. Der Nationalrat betrachte sich nicht als im feindlichen Zustand mit Deutschland befindlich und hoffe, daß die Völker und Nationen nunmehr gegenseitig den Weg zu ihrem Herzen finden werden. Was jetzt in Ungarn geschehe, sei nichts anderes als Krieg gegen den Krieg. Die deutsche Kolonie versammelte sich am Nachmittag im Lokal des Vereins der Reichsdeutschen und nahm die von Dr. Kaldor überbrachte Botschaft des Nationalrates mit großer Freude entgegen.

Budapest, 4. Nov. (W. B.) Der ungarische Kriegsminister erklärte bezüglich des abgeschlossenen Waffenstillstandes, daß die Demarkationslinie die ungarische Landesgrenze sei werde. Wahrscheinlich werden französische und englische Truppen nach Ungarn kommen. Sollten sie kommen, so kommen sie nicht als Feinde. Ihr Aufenthalt wird nur kurz sein. Keineswegs wird die Okkupation von langer Dauer sein. Die fremden Truppen kommen zu uns als Freunde, nicht als Sieger, denn nicht das ungarische Volk, sondern das verrotete Regierungssystem ist besiegt.

Das Northcliffe-Programm.

Amsterdam, 4. Nov. (WTB.) „Allgemeen Handelsblad“ schreibt zu dem Programm der Friedensbedingungen, welche Lord Northcliffe aufgestellt hat: Ein großer Teil dieses Programms rennt nur offene Türen ein. Verschiedene von ihm genannte Ziele sind durch den Zusammenbruch der Bundesgenossen Deutschlands bereits erreicht oder können durch ein Machtwort der Sieger verwirklicht werden. Den anderen Punkten hat Deutschland in seinen Noten an den Präsidenten Wilson bereits völlig zugesagt, z. B. der Wiederherstellung Belgiens und Nordfrankreichs, oder, es ist nach Auszügen von Zeitungen, die mit Mitgliedern der Volksregierung in Verbindung stehen, zur Einwilligung bereit. Daß die Frage Elsaß-Lothringen noch ein Hindernis für den Frieden sein würde, ist gewiß nicht mehr anzunehmen. Es bleibt also noch die Frage der Kolonien, gegenüber der Northcliffe die Ansicht vertritt, die unzweifelhaft in England und bei dessen bedeutendsten Alliierten auch in verantwortlichen Kreisen vielfach gezeigt wird. Aber sein Standpunkt wird dort sicher nicht bei allen, die bei der Aufstellung der Friedensbedingungen mitzusprechen haben, ungeeilte Zustimmung finden. Es muß sich noch herausstellen, ob das Northcliffe-Programm wirklich das Programm der Konferenz von Versailles oder einer bestimmten Partei in England ist. In jedem Falle ist es von Bedeutung, daß auch die Gruppe, deren Führer Northcliffe ist, die Notwendigkeit des Völkerbundes anerkennt.

Vier Jahre Verteidigungskampf in Deutsch-Ostafrika.

von Geh. Räte Dr. Brandes, Referent für das Bauwesen
beim Gouverneur von Deutsch-Ostafrika.

V.

Verhalten der Eingeborenen.

Wenn ich als letzten Punkt meiner Ausführungen das Verhalten der Eingeborenen gegenüber den alles beherrschenden Kriegsfragen erörtere, so kommen wir damit auf ein Gebiet, das eins der wichtigsten, wenn nicht richtiger gesagt, das wichtigste für die Möglichkeit der Verteidigung Deutsch-Ostafrikas bedeutet. Wir betreten damit auch zugleich das Gebiet, worauf ja bekanntlich unsere Feinde in Verbündung und Gehässigkeit uns unsere kolonialistischen Fähigkeiten und damit zugleich das Unrecht auf Kolonien absprecken. Es ist ja eigentlich für uns eine Vorsichtsweise und möchte fast abgeschmackt erscheinen, wenn immer wieder diesen gehässigen Angriffen gegenüber betont werden muß, daß sie sich auf aus der Lust gegriffene und halslose Behauptungen stützen. Es kann aber gar nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß gerade das Verhalten unserer ostafrikanischen Eingeborenen selbst schon den schlagendsten Beweis gegen die Behauptungen unserer Feinde liefert. Wie soll es sonst verstanden werden, daß unsere Askari, die sich nicht etwa, wie unsere Feinde behaupten, aus besonders kriegerischen Stämmen Ostafrikas, wie Somali, Sudanesen, Zulu und was sonst in Betracht kommen soll, also aus angehörigen Kriegern, sondern aus unseren eigenen schwarzen Landeskindern zusammensehen, so jahrelang in größter Ausopferung ihrer Person eine Unabhängigkeit an ihre deutschen Mitkämpfer und eine Hingabe und Begeisterung für die deutsch-ostafrikanische Landesache zeigen, die man miterlebt haben muß, um sie voll ermessen zu können. Wie soll es sonst verstanden werden, daß sich auch heute noch der Rest trenn um Kommandeur und Gouverneur gechart, gegen die feindliche Uebermacht in gewohnter Zähigkeit und Ausdauer verteidigt? Und wenn das nicht gelten soll, weil es die Leistung von Soldaten bedeutet, wie soll es sonst verstanden werden, daß auch die gesamte schwarze Zivilbevölkerung alle die ihnen durch die Kriegsnotwendigkeit auferlegten Lasten willig und ohne Aufstandsbewegungen auf sich nahm? Wie soll alles dies verstanden werden, wenn man nicht darin den schlagendsten Beweis dafür sehen will, daß unsere ostafrikanischen Eingeborenen mit unserer Verwaltung und ihrem Los durchaus einverstanden waren? Welch gewaltige Arbeitsleistung mußte aber von der ostafrikanischen schwarzen Zivilbevölkerung ganz besonders durch den Trägerdienst hinter der Front vollbracht werden! Trotz der beiden vorhandenen Eisenbahnen, die ja bei einem Gebiet in der doppelten Größe des Deutschen Reiches nur ein kleines Stück mit ihrer Verkehrsmöglichkeit beherrschen konnten, mußten bei den weit verzweigten Legenden Kampfstellen die Munitions- und Verpflegungstransporte in der Hauptssache noch durch das übliche Beförderungswesen, das heißt auf Trägerköpfen, bewältigt werden. Um die Anforderungen der Truppe zu erfüllen, mußten auf den vielen Etappenstrecken, auf denen Hunderte von Kilometern zurückzulegen waren, täglich Zehntausende von Trägern unterwegs sein. Wenn es gelang, daß die erforderlichen großen Mengen von Trägern immer wieder beschafft wurden und daneben auch noch all die anderen Kriegsarbeiten bewältigt, insbesondere die riesigen Mengen an Verpflegung von den Eingeborenen angebaut und angeliefert werden konnten, wenn es vor allem gelang, die Eingeborenen für alle diese ungeheuren Kriegsleistungen heranzuziehen, ohne daß Aufstände hervorgerufen wurden, so ist das in erster Linie unserer für Ostafrika geübten verständigen Eingeborenenpolitik zu danken. Diese von unserer Regierung den Eingeborenen gegenüber nur-

gelöste fürsorgende und wohlwollende Behandlung, insbesondere Vermeidung von Zwangsmaßregeln, Bezahlung für alle Dienstleistungen, Regelung der Verpflegung, Fürsorge in sanitärer Beziehung und Zurückführung in die Heimat nach Erledigung der Arbeitsverpflichtung, dürfte dazu geführt haben, daß die bei Ausbruch des Krieges selbst von den ältesten Afrikanern noch befürchteten Eingeborenaufstände trotz der durch den Krieg unvermeidlichen schweren Belastung der Eingeborenen unterblieben und die Schutztruppe daher im Innern des Landes eine stets gesicherte Grundlage für die Durchführung des gewaltigen Verteidigungskrieges behielt. Dieser Politik wird es auch zu danken sein, wenn wir bei späterer Wiederaufnahme unserer Verwaltung in Deutsch-Ostafrika allem feindlichen Gerede zum Trotz von den Eingeborenen freudig wieder als Herren empfangen sein werden.

Vermischte Nachrichten.

* **W.D.B. Saarbrücken**, 5. Nov. Amlich. Gestern abend gegen 6^{1/2} Uhr geriet ein Wagen des Personenzuges 511 auf der Fahrt von Böllingen nach Busch in Brand. Hierbei verunglückten 14 Reisende tödlich, während etwa 13 Personen Verlebungen erlitten. Vermutlich ist Benzin oder ein anderer feuergefährlicher Stoff heimlich im Wagen mitgeführt worden. Die weitere Untersuchung ist noch im Gange.

* **Hoyerwerda**. In Dörgenhausen wurde vom Kanter im Schulgarten ein Adler abgeschossen, dessen Flügelspannweite 2,50 Meter betrug. Der Riesenvogel hatte sich offenbar verlogen und war bei der Suche nach Beute bis in die menschlichen Wohnplätze vorgestossen.

* **Das Lager des Hamsterängers**. Das Sprichwort „Unrecht Gut gedeihet nicht“ hat sich in folgendem aus Forchheim berichteten Vorfall bewahrheitet: Zwei hamsternden Mädchen nahm ein Gendarm zwei Pfund Butter ab. Die Mädchen, die dem Gendarmen nachgingen, beobachteten, wie er die Butter außerhalb des Dorfs in einer gespaltenen Pappe versteckte. Als der Gendarm außer Sichtweite war, untersuchten die beiden Mädchen den Baum näher und fanden darin außer der ihnen abgenommenen Butter noch weitere zehn Pfund, sowie Eier und vieles andere. Sie nahmen alles mit.

* **Kampf zwischen Förster und Wilddieb**. Einen bösen Zusammenstoß mit einem Wilderer hatte der städtische Förster Kälich vom Forsthaus Kupferhammer bei Cheruswalde. Er hatte ein eingegangenes Rehkalb gefunden und war gerade bei der Feststellung und Untersuchung, als er Schnellfeuer erhielt. Er warf sich nieder, um das Feuer zu erwidern. Jetzt floh der Wilddieb. Er suchte nach der Schonung hin, um sich zur Wehr zu setzen. Da hörte das Feuer auf und er gewahrte, wie ein Mann die Flucht ergriß. Der Wilderer hatte mit einem Militärgewehr geschossen und anscheinend schon Tage vorher damit auch das Rehkalb frank geschossen, das dann später einging.

* **Schlechte Zeiten für Schleicherhändler**. Für die Kettenhändler kommen nun schlechte Zeiten. So wird in Holland die Butter schon für drei Gulden angeboten, wo sonst 5 Gulden gefordert wurden. Margarine, Mehl, Öl, Stärke, Seife, Kaffee, Tee, Zucker und Bonbons — alles ist jetzt plötzlich zu bedeutend niedrigeren Preisen zu haben. Der Teepreis fiel von 15 auf 6 Gulden das Pfund. Eier, die sonst 35 Cent kosteten, fielen auf 24 Cent. In Apeldoorn konnte man Salatöl für 3 Gulden kaufen, für das sonst 16 Gulden gefordert wurden, Stückseife für 30 Cent, vorher 1,40 Gulden. Daß diese „Geschäftslage“ nicht ohne Einfluß auf das Deutsche Reich bleibt, liegt auf der Hand.

* **Goldschmuggler aus Dänemark**. In der schwedischen Stadt Pitea wurden 250 000 Kronen dänische Goldmünzen beschlagnahmt. Das Geld, das wahrscheinlich aus Dänemark herausgeschmuggelt worden ist, gehörte zwei Geschäftsleuten in Haparanda, und da man Grund zu der Annahme hat, daß es nach England ausgeführt werden sollte, wurde es beschlagnahmt.